



Zertifizierungsverfahren für Organisationen mit mehreren Standorten

Gültigkeit des Dokuments: ab 1.1.2024

A) Stichprobenverfahren bei QVB Stufe A und QVB Stufe B

Definition

Sobald eine Organisation mehr als einen Standort hat gilt sie als Multi-Site-Organisation (Organisation mit mehreren Standorten) und die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens ist als Stichprobenverfahren möglich.

Voraussetzungen für ein Stichprobenverfahren für QVB Stufe A und B

- Die Organisation muss ein einziges Managementsystem anwenden.
- Die einbezogenen Standorte haben ähnliche Prozesse und Tätigkeiten
- Die Zentrale der Organisation muss die organisatorische Befugnis haben, dieses Managementsystem zu definieren, einzuführen und aufrechtzuerhalten.
- Alle Standorte müssen eine rechtliche oder vertragliche Verbindung (insbesondere bei verschiedenen Rechtspersönlichkeiten) mit der Zentrale der Organisation aufweisen.
- Die Zentrale hat sicherzustellen, dass Daten von allen Standorten erhoben, analysiert und zur Einleitung erforderlicher organisatorischer Veränderungen genutzt werden.

Die Erfüllung der Voraussetzungen werden über die Erhebung der Basisdaten durch die Zertifizierung nachgewiesen und von der Zertifizierungsgesellschaft proCum Cert bewertet.

Regelungen für das Stichprobenverfahren für QVB Stufe A und B

- Im Stichprobenverfahren wird die Zentrale jährlich auditiert. Darüber hinaus wird gemäß der nachfolgenden Tabelle eine Auswahl an jährlich zu begutachteten Standorten getroffen. Die Entscheidung und Information der Organisation zur Auswahl der zu begutachteten Standorte trifft die Zertifizierungsgesellschaft frühestens 3 Monate vor dem geplanten Audittermin.

Anzahl gleichartiger Standorte	Zertifizierungsaudit Standorte pro Jahr	Zwischenaudit Standorte pro Jahr	Wiederholungsaudit Standorte pro Jahr
2-3	2	1	2
4	2	2	2
5-6	3	2	2
7-9	3	2	3
10-11	4	2	3
12-14	4	3	3
> 15	$\sqrt{\text{Anzahl Standorte}}$	$0,6 \times \sqrt{\text{Anzahl -Standorte}}$	$0,8 \times \sqrt{\text{Anzahl Standorte}}$

- In einem Stichprobenverfahren ist kein Mix von unterschiedlichen QVB-Stufen (QVB Stufe A und QVB Stufe B) möglich.
- Zur Erstzertifizierung legen die Standorte, die bei der Erstzertifizierung nicht auditiert werden, als Selbstreport die ausgefüllte Checkliste für QVB-Audits Stufe A bzw. Stufe B vor und belegen mit Benennung der entsprechenden Nachweise und rechtsverbindlicher Unterschrift der Leitung die Einführung und Umsetzung der QVB-Anforderungen.
- Alle Standorte führen die kollegiale Qualitätsberatung (kQ) jährlich durch.
- Die Zentrale erstellt einen jährlichen Bericht mit Bewertung des Managementsystems und nimmt dabei Bezug auf die Standorte.
- Weitere Standorte können begutachtet werden und nach erfolgreichem Abschluss integriert werden. Im Rahmen der Folgebegutachtungen wird die Stichprobenplanung entsprechend angepasst.

Musterbeispiel: Auditdauer/-aufwand für die Stufe A im Stichprobenverfahren

Anzahl Mitarbeiter/innen, umgerechnet in Vollzeitstellen	Systemanalyse	Zertifizierungsaudit	Zwischenaudit	Wiederholungsaudit
1-10 Mitarbeiter/innen pro Standort	0,5 PT	Zentrale 0,5 PT pro Standort 0,5 PT	Zentrale 0,5 PT pro Standort 0,5 PT	Zentrale 0,5 PT pro Standort 0,5 PT

zzgl. Kosten für Begutachtung und Zertifikatsnutzung

B) Verbundzertifizierung - Alternatives Verfahren für Verbünde mit mehreren Standorten, QVB Stufe A

Alternativ zum Stichprobenverfahren ist für QVB Stufe A als alternatives Verfahren mit mehreren Standorten auch die folgende sog. Verbundzertifizierung möglich:

Voraussetzungen für die Verbundzertifizierung:

Siehe oben (Stichprobenverfahren)

zusätzlich:

- Die hier beschriebene Verbundzertifizierung ist nur anwendbar in QVB Stufe A
- Die Anzahl der Standorte, bei der dieses Verfahren Anwendung finden kann, ist auf max.10 Standorte mit insgesamt max. 10 Vollzeitstellen begrenzt.
- Bei mehr als 10 Standorten ist die Verbundzertifizierung dann möglich, wenn die Anzahl der Mitarbeiter/innen in der Summe 10 Vollzeitkräfte nicht überschreitet.
- Bei Grenzfällen erfolgt eine Abstimmung zwischen pCC und dem Beauftragten des Qualitätsverbundes.

Regelungen für die Verbundzertifizierung:

- Das Audit vor Ort erfolgt im dreijährigen Rhythmus. Es umfasst ein Audit der Zentrale sowie Audits aller Standorte. Das Audit findet mit Vertretern der Zentrale und der Standorte an einem gemeinsamen Ort, entweder in der Zentrale oder an einem der Standorte statt. Die teilnehmenden Personen haben alle benötigten Unterlagen dabei

bzw. haben digitalen Zugriff auf diese. Das Audit besteht aus getrennten Audits (Audit der Zentrale, Audit pro Standort)

- Alle Standorte führen die kollegiale Qualitätsberatung (kQ) jährlich durch.
- Die Zentrale erstellt einen jährlichen Bericht mit Bewertung des Managementsystems und nimmt dabei Bezug auf die Standorte. Die jährlichen Selbstbewertungen werden gemäß den „Vorgaben zum strukturierten Bericht“ erstellt und der pCC spätestens nach einem Jahr nach der Zertifizierung und dann im jährlichen Rhythmus zur Begutachtung zugesandt. Falls die Begutachtung des Berichts nicht zu einem positiven Ergebnis führt, kann die Zertifizierungsgesellschaft das Zertifikat für den Verbund entziehen.

Musterbeispiel Auditdauer/-aufwand bei der Verbundzertifizierung (nur Stufe A):

Anzahl Mitarbeiter/innen, umgerechnet in Vollzeitstellen	Systemanalyse	Zertifizierungsaudit	Zwischenaudit	Wiederholungsaudit
1-10 Mitarbeiter/innen (gesamt)	0,5 PT	Zentrale 0,5 PT pro Standort 0,25 PT (alle Standorte)	Begutachtung des strukturierten Berichtes, pauschal 180 Euro	Zentrale 0,5 PT pro Standort 0,25 PT (alle Standorte)

zzgl. Kosten für Begutachtung und Zertifikatsnutzung

C) Organisatorisches, Zertifikat, Rechnung (Stichprobenverfahren und Verbundzertifizierung)

- Die Zertifizierungsgesellschaft kommuniziert nur direkt mit der Zentrale.
- Es gibt ein Gesamtzertifikat, das auf der Seite 1 die Zentrale ausweist und auf den Folgeseiten die Standorte. Auszugszertifikate müssen gesondert vereinbart werden und werden an die Zentrale ausgegeben. Der Geltungsbereich enthält auf dem Hauptzertifikat alle Geltungsbereiche der Standorte. Insofern der Geltungsbereich an den Standorten variiert, muss der Geltungsbereich der Standorte einzeln aufgeführt werden.
- Es wird seitens der Zertifizierungsgesellschaft für das Zertifizierungsaudit sowie für die Wiederholungsaudits jeweils ein Gesamtbericht erstellt. Falls Einzelberichte gewünscht sind müssen diese gesondert vereinbart werden.
- Es wird eine Gesamtrechnung pro Verfahren erstellt, keine standortbezogenen Einzelrechnungen.